

Checkliste für Ihre Grundsteuererklärung

Tierhaltung

Wenn Sie Tierhaltung betreiben werden die nachfolgenden Angaben benötigt:

1/3

i Bitte tragen Sie alle erzeugten und gehaltenen Tiere gemeindeübergreifend ein.

Landwirtschaftliche Nutzung

Eigentumsfläche	m ²
- abzüglich verpachtete Flächen	m ²
+ zuzüglich zugepachtete Flächen	m ²
= selbstbewirtschaftete Flächen	m ²

i Bitte geben Sie in die Größe der landwirtschaftlich genutzten Eigentumsflächen sowie die Größe der verpachteten und zugepachteten Flächen jeweils in Quadratmetern (m²) an. Zu der maßgeblichen Fläche für die Bewertung der Tierhaltung zählen:

- die landwirtschaftliche Nutzung,
- die auf Grund öffentlicher Förderungsprogramme stillgelegten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung,
- die landwirtschaftliche Nutzung,

Allgemeine Angaben

Finanzamt

Aktenzeichen / Steuernummer

i Sie finden das (16-stellige) Aktenzeichen, bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“, „EW-AZ.“ oder ähnlich genannt, auf Ihren Einheitswert-/ Grundsteuermessbescheid des Finanzamts, Abgaben-/ Grundsteuerbescheiden Ihrer Kommune oder aktuellen Informationsschreiben. In den Bundesländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein bitte die Steuernummer eintragen, die sich aus dem Grundsteuerbescheid, Kontoauszug oder älteren Bewertungsbescheiden ergibt.

Lage des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

Straße/Lagebezeichnung

Hausnummer / Hausnummer-
zusatz ggf. Zusatzangaben

Postleitzahl und Ort

Bundesland

Erstreckt sich der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über mehrere
heheberechtigte Gemeinden?

Ja

Nein

Landwirtschaftliche Nutzung	Wirtschaftsjahr:
	Anzahl

Tierarten nach dem Durchschnittsbestand der letzten 3 Wirtschaftsjahre

- i** Bitte geben Sie in den nachfolgenden Zeilen den Durchschnittsbestand der gehaltenen Tiere in Stück der letzten 3 Wirtschaftsjahre an. Der durchschnittliche Bestand ist in der Regel ein Dreizehntel der Summe aus dem Anfangsbestand des Wirtschaftsjahres und den 12 Monatsendbeständen. Bei Tieren, die kürzer als 1 Jahr gehalten werden (z. B. Fresser), können Sie den Durchschnittsbestand wie folgt berechnen: Die Zahl der erzeugten Tiere multipliziert mit der Haltungsdauer in Wochen, geteilt durch zweiundfünfzig Wochen. Zahl der erzeugten Tiere x Haltungsdauer in Wochen / 52 Woche

Alpakas

Damtiere unter 1 Jahr

Damtiere 1 Jahr und älter

Legehennen (einschließlich einer normalen Aufzucht zur Ergänzung des Bestandes)

Legehennen aus zugekauften Junghennen

Zuchtputen, -enten, -gänse

Zucht- und Angorakaninchen

Lamas

Pferde unter 3 Jahren und Kleinpferde

Pferde 3 Jahre und älter

Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr (einschließlich Mastkälber, Starterkälber und Fresser)

- i** Starterkälber und Fresser sind Jungtiere in der Aufzuchtphase und somit vor Beginn der eigentlichen Mast noch nicht den Masttieren zuzurechnen. Die Vormastphase bei Starterkälbern und Fressern dauert bei der Stallmast (Intensivmast) etwa 5 bis 6 Monate, bei der Weidemast (Extensivmast) etwa 12 Monate.

Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt

Färsen (älter als 2 Jahre)

Rindvieh - Masttiere (Mastdauer weniger als 1 Jahr)

- i** Bitte tragen Sie die Masttiere mit dem Durchschnittsbestand ein, wenn die der Aufzuchtphase folgende eigentliche Mast weniger als 1 Jahr beträgt. Bitte geben Sie unter "Rindvieh - Masttiere (Mastdauer 1 Jahr und mehr) die Zahl der erzeugten Tiere an, wenn die Mastdauer 1 Jahr und länger beträgt.

Kühe (einschließlich Mutter- und Ammenkühe mit den dazugehörigen Saugkälbern)

Zuchtbullen, Zugochsen

Schafe unter 1 Jahr (einschließlich Mastlämmer)

Schafe 1 Jahr und älter

Zuchtschweine (einschließlich Jungzuchtschweine über etwa 90 kg)

- i** Bei den hier zu erfassenden Jungzuchtschweinen handelt es sich in der Regel um selbsterzeugte oder zugekaufte Jungeber und tragende Jungsauen.

Landwirtschaftliche Nutzung	Wirtschaftsjahr:
	Anzahl

Strauße (Zuchttiere 14 Monate und älter)
Strauße (Jungtiere/Masttiere unter 14 Monate)
Ziegen

Tierarten nach der Erzeugung im Durchschnitt der letzten 3 Wirtschaftsjahre

i Bitten geben Sie die erzeugten Tiere in Stück an, die im Durchschnitt in den letzten 3 Wirtschaftsjahren verkauft oder verbraucht wurden.

Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr - schwere Tiere)
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr - leichte Tiere)
Junghennen
Mastenten

Mastenten in der Aufzuchtphase
Mastenten in der Mastphase
Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen

i Hierzu zählen auch Mastputen aus zugekauften Putenküken.

Mastputen aus zugekauften Jungputen
Jungputen (bis etwa 8 Wochen)
Mastgänse
Mastkaninchen

Rindvieh - Masttiere (Mastdauer 1 Jahr und mehr)

i Bitte geben die Zahl der erzeugten Tiere an, wenn die Mastdauer 1 Jahr und länger beträgt. Bitte tragen Sie unter "Rindvieh - Masttiere (Mastdauer weniger als 1 Jahr)" die Masttiere mit dem Durchschnittsbestand ein, wenn die der Aufzuchtphase folgende eigentliche Mast weniger als 1 Jahr beträgt.

Leichte Ferkel (bis etwa 12 kg)
Ferkel (über etwa 12 bis etwa 20 kg)
Schwere Ferkel und leichte Läufer (über etwa 20 bis etwa 30 kg)
Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)
Schwere Läufer (über etwa 45 bis etwa 60 kg)

Mastschweine
Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg

i Hierzu zählen neben den Jungebern insbesondere nichttragende Jungsaugen (Zuchtläufer), die verkauft oder zur Ergänzung des eigenen Bestands verwendet werden.

Die hier oben genannten Tiere wurden zugekauft als (Zukäufe im Durchschnitt der letzten 3 Wirtschaftsjahre)

Leichte Ferkel (bis etwa 12 kg)
Ferkel (über etwa 12 bis etwa 20 kg)
Schwere Ferkel und leichte Läufer (über etwa 20 bis etwa 30 kg)
Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)
Schwere Läufer (über etwa 45 bis etwa 60 kg)